

vom 29. Dezember 2010

Anpassungen bei Zahlung von Elterngeld

Neue Berechnung ab 2011

Ab 1. Januar 2011 treten einige Änderungen bei der Berechnung des Elterngeldes in Kraft.

Im Wesentlichen betreffen die Änderungen Elterngeldberechtigte mit monatlichem Erwerbseinkommen ab 1.200 Euro vor der Geburt des Kindes, Elterngeldberechtigte, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Kinderzuschlag erhalten und Elterngeldberechtigte mit ausländischen Einkünften.

Für Elterngeldberechtigte mit einem zu versteuernden jährlichen Einkommen von mindestens 500.000 Euro (Alleinerziehende: 250.000 Euro) entfällt der Elterngeldanspruch.

Die Elterngeldstelle der Stadt Dessau-Roßlau teilt mit, dass mit Inkrafttreten der neuen Regelungen neue Formulare zu verwenden sind. Weitere Informationen, Formulare und Ansprechpartner sind auf den Internetseiten des Amtes für Soziales und Integration unter www.dessau-rosslau.de, Rubrik Gesundheit und Soziales zu finden oder können direkt bei der Elterngeldstelle erfragt werden.